

Das *Seelhaus*¹¹⁹ wurde am 15. Dezember 1445 von der Witwe Anna Hamerstätter gestiftet.¹²⁰ Der Stiftungsurkunde zufolge sollten die Bewohnerinnen des Hauses Kranke pflegen und Sterbenden beistehen. Die Meisterin der Gemeinschaft wurde vom Rat bestimmt, der auch sonst weitreichende Befugnisse zugestanden erhielt. Vor 1476 traten die Seelschwestern dem dritten Orden des hl. Franziskus bei.¹²¹ Das Seelhaus war ursprünglich ein Beginenhaus, eine Gemeinschaft gemeinsam lebender frommer Frauen. Die meisten dieser in fast allen Städten vertretenen, oft recht kurzlebigen »Sammlungen« lehnten sich an Bettelordenskonvente an. Auch in Schwäbisch Gmünd finden sich in der Zeit vor 1445 einige verstreute Hinweise auf Beginen.¹²² Um 1400 wird im Bereich der heutigen Ledergasse ein *selhus* erwähnt, und auch an der Stelle der Sammlung der Anna Hammerstätter bestand bereits im Jahr 1400 ein Seelhaus.¹²³

Klosterhöfe oder Niederlassungen auswärtiger Klöster¹²⁴ bestanden in Gmünd nur wenige, was auf eine mangelnde Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsplatz hinweisen dürfte. Je ein Haus besaßen das Prämonstratenserklöster Adelberg und die Benediktinerabtei Lorch; in dem um 1400 erstmals genannten Lorcher Haus¹²⁵ lebte 1414 die adlige Bürgerin Anna von Schechingen als Pfründnerin. Als Klosterhof im eigentlichen Sinn kann nur der »Königsbronner Hof« (heute »Schwörhaus«, vormals »Schmalzgrube«) gelten, der sich von 1380 bis 1465 im Besitz des Zisterzienserklösters Königsbronn befand, das wohl für seine Einkünfte bei Heubach und Oberböbingen den Anschluß an den städtischen Markt suchte. Gegen Zahlung von etwas über 5 fl. jährlicher Steuer befreite die Stadt das umfangreiche Anwesen mit großer Scheuer 1380 von fast allen Abgaben und nahm es in ihren Schutz. Die weiteren Bestimmungen des Vertrags zeigen deutlich das Bestreben des Rats, keinen auf Dauer immunen Bezirk in der Stadt entstehen zu lassen.¹²⁶

Das Spital zum Heiligen Geist und das Sondersiechenhaus St. Katharina

Am Sonntag vor oder nach den vier Quatembern, so bestimmte es die 1364 erlassene Spitalordnung, sollten die dem Spital gestifteten Almosen und Seelgeräte von der Kanzel öffentlich verlesen werden: *und daz man lebendiger und toter da gedenk, die ir selgerät mit den siechen getailt habent oder noch tailen sullent; und och daz die armen siechen dester baz gedenken und wizzen für wen und mit wem sie ir arbeit ir lyden und ir gebêt setzzen und teilen sullen.*¹²⁷ Das Gedenken an die Stifter schuf eine spirituelle Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, der das Leiden und das Gebet der Siechen im Spital zugute kam. Die tatsächliche Gemeinschaft der armen Siechen, die einer geistlichen Lebensform unterstanden, bildete nur den sichtbaren Teil jener umfassenden Gemeinde, die in der Erinnerung viermal jährlich lebendig wurde.